



Benutzerreglement

1 Allgemeines

Das Benutzerreglement dient in erster Linie der Unfallverhütung, der Hygiene und der Ordnung. Es ist im Eingangsbereich der Halle, gut sichtbar angeschlagen. Wer die Kletter- oder Badmintonhalle benutzt, anerkennt das Benutzerreglement und ist verpflichtet, dieses einzuhalten. Verstösse gegen das Reglement können eine Wegweisung durch das Personal zur Folge haben, wobei kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht. Bei wiederholten Verstössen gegen das Reglement kann gegen den fehlbaren Benutzer ein Hausverbot ausgesprochen werden. Besitzern von Abonnementen wird in diesem Fall das Abonnement entzogen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

2 Sicherheit Kletterhalle

2.1 Sicherheitshinweis für Neukunden

Alle Neukunden werden mit einem Formular auf die geltenden Sicherheitsbestimmungen hingewiesen. Durch ihre Unterschrift bezeugen sie, dass sie diese Information gelesen und verstanden haben. Damit soll das Sicherheitsbewusstsein gesteigert und Unfälle verhindert werden. Bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist das Formular durch die Eltern zu unterzeichnen. Bei geleiteten Gruppen hat nur der Gruppenleiter ein Formular zu unterzeichnen, welches jedoch einen angepassten Text aufweist.

2.2 Die Benutzung der Halle erfolgt auf eigene Verantwortung!

Jeder Benutzer ist sich bewusst, dass Klettern in der Halle mit Risiken verbunden ist, die vom Betreiber – auch bei Einhaltung aller Benutzerregeln durch den Benutzer – nicht restlos eliminiert werden können. Bei starker Auslastung der Halle ist gegenseitige Rücksichtnahme von zentraler Bedeutung. Die Benutzung der Kletteranlage erfordert volle Konzentration beim Klettern und Sichern.

2.3 Kletterarten

Klettern kann im Aranea+ auf folgende Arten praktiziert werden:

- Bouldern seilfreies Klettern in Absprunghöhe über Matten
- Toppas Selbstsicherungsgerät, es kann ohne Partner geklettert werden
- TopStop Sicherung durch Kletterpartner, durch die Unterstützung der TopStop Seilbremse wird die Sicherung vereinfacht
- TopRope Sicherung durch Kletterpartner, Sicherungsseil wird an der Hallendecke umgelenkt, erforderlich sind Kenntnisse über Knoten und Übung in dieser Sicherungstechnik ⇒ Broschüre „sicher klettern“
- Vorstieg Sicherung durch Kletterpartner, Sicherungsseil wird durch den Kletternden fortlaufen in die Karabiner eingehängt, erfordert eine vertiefte Ausbildung von Kletterer und Sicherer ⇒ Broschüre „sicher klettern“

2.4 Personen ohne Klettererfahrung

Klettern im TopRope und im Vorstieg ist für Personen ohne Klettererfahrung nur unter Anleitung erlaubt. Dabei darf der Ausbilder/die Ausbilderin selbst nicht klettern. Ausbildungskurse und betreutes Klettern werden im Kletterzentrum angeboten. Klettern am TopStop, am Toppas und Bouldern kann von Personen ohne Klettererfahrung nach einer Einweisung durch unser Personal selbständig praktiziert werden. Diese Einweisung erfolgt im Rahmen des Angebots -> Aranea+ Plausch

2.5 „Sicher Klettern“

Das Plakat und die Broschüre „Sicher Klettern“ zeigt die wichtigsten Sicherheitsregeln für die Kletterarten TopRope und Vorstieg auf. Diese Sicherheitsregeln sind ein Bestandteil dieses Benutzerreglements. All diese Regeln sind verbindlich einzuhalten. Die Broschüren werden gratis abgegeben.

2.6 Definierter Top-Rope-Bereich

Grundsätzlich darf nur an den vom Aranea+ eingerichteten Top-Rope-Seilen geklettert werden. Bei schwach ausgelastetem Hallenbetrieb ist das Top-Rope-Klettern auch an anderen Routen zulässig. Die Sicherheitsregeln sind einzuhalten.

2.7 Top-Rope- / TopStop-Seile

Die halleneigenen Seile bei den eingerichteten TopRope- und TopStop-Routen dürfen auf keinen Fall entfernt werden. Sie dürfen nicht für den Vorstieg verwendet werden. Im Shop können Seile für diesen Zweck gemietet werden.

2.8 An- und Abseilen beim Top-Rope-Klettern

Das Seil muss direkt in den Klettergurt eingeknotet werden. Der Knoten muss unmittelbar nach dem Beenden einer Route vollständig aufgeknüpft werden. Unvollständig aufgeknüpfte Knoten bergen ein grosses Risiko für den nachfolgenden Kletterer.

2.9 Seilfreies Klettern ist grundsätzlich nur im Boulderraum gestattet.

Bei schwachem Hallenbetrieb darf ausserhalb des Boulderraums (Füsse max. 2 m ab Boden) gebouldert werden. Boulderer haben jedoch anderen Kletterern stets den Vortritt zu lassen.

2.10 Aufsicht

Das Personal ist weder verpflichtet noch in der Lage, die Hallenbenutzer auf korrektes Sichern und Einhaltung der Sicherheitsregeln zu überprüfen.

2.11 Seillänge

Das Kletterseil muss mindestens 40 Meter lang sein. Zu kurze Seile sind äusserst gefährlich, da diese beim Herunterlassen des Kletterers nicht genügend lang sind.

2.12 Abseilen

Abseilen ist nur im Rahmen von Kletterkursen erlaubt.



2.13 Soloklettern verboten

Soloklettern (= seilfreies Klettern über 2 m Höhe mit den Füßen) bedeutet nicht nur eine besondere Gefährdung für sich selber, sondern auch für andere Hallenbenutzer. Zudem stellt der Solokletterer ein schlechtes Vorbild dar.

2.14 Griffe, Tritte und Haken

Alle Benutzer sind sich bewusst, dass sich Griffe und Tritte drehen oder im Extremfall brechen können. Die Benutzer tragen diesbezüglich jedes Verletzungsrisiko selbst. Das Festhalten an Hakenplättlis ist wegen Verletzungsgefahr verboten. Werden Mängel an der Kletteranlage festgestellt (Zwischensicherungen, gelöste Griffe, Umlenkungen, etc.), sind die Benutzer aufgefordert, dies sofort dem Personal zu melden.

2.15 Telefonieren / Kopfhörer

Beim Klettern und Sichern sind Telefonieren und Musikhören mit Kopfhörern nicht gestattet.

3 Kinder

3.1 Alter

Kinder bis 16 J. dürfen die Kletteranlage nur in Begleitung eines erfahrenen Erwachsenen benutzen. Der Aufenthalt ist nur unter dauernder Aufsicht von Erwachsenen oder im begleiteten Gruppentraining gestattet

3.2 schriftliche Erlaubnis

Die Eltern können mittels schriftlicher Erklärung ihr Einverständnis erklären, dass ihr Kind unter 16 Jahren die Kletteranlage ohne Aufsicht benutzen darf. Auf dem entsprechenden Formular ist anzugeben, welche Art des Klettern ihr Kind ausüben darf → siehe Punkt 2.3

4 Gruppen

4.1 Verantwortung

Der Leiter einer Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer. Zur Entlastung des Gruppenleiters empfehlen wir daher, einen Kletterinstructor des Kletterzentrums beizuziehen. Der Gruppenleiter hat ein spezielles Formular auszufüllen.

4.2 Absperren von Sektoren

Das Reservieren und Absperren von Wänden oder Sektoren ist nur durch das Hallenpersonal erlaubt.

5 Material

5.1 Eigene Ausrüstung

Jeder Kletterer ist für seine eigene Kletterausrüstung selbst verantwortlich. Die verwendeten Ausrüstungsgegenstände (Seile, Karabiner, Sicherungsgeräte, etc.) müssen den heutigen Anforderungen genügen.

5.2 Das Benutzen eigener Express-Schlingen ist verboten.

Haken ohne Karabiner dürfen nicht benutzt werden.

6 Eintritt, Abos

6.1 Eintritt

Beim Betreten der Halle muss jeder Kunde beim Hallenpersonal unverzüglich und unaufgefordert einen Eintritt oder die Platzmiete zahlen oder die Abo-Karte vorweisen. Der Kassabon muss während des ganzen Aufenthaltes in der Anlage aufbewahrt werden. Stichproben können durch das Personal jederzeit erfolgen.

6.2 Ermässigung

Keine Ermässigung ohne gültigen Ausweis. Entscheidend für einen reduzierten Eintrittspreis ist nicht der Zeitpunkt des Kaufs einer 10er oder 20er Abokarte, sondern der Zeitpunkt, wann die Eintritte eingelöst werden. Demzufolge ist dem Personal zusammen mit der Abokarte jedes Mal auch der entsprechende Ausweis (Legi, Schülerschein, ID etc.) vorzuweisen.

6.3 Jahres- und Halbjahresabos

Jahresabos lauten auf den Namen und sind nicht übertragbar. Inhaber von Jahresabonnements haben keinen Anspruch auf Geldrückerstattung bei Hallenschliessungen oder reduziertem Betrieb.

6.4 10er und 20er Abos

10er und 20er Abonnements sind innerhalb der gleichen Kategorie übertragbar.

7 Reservation, Annullation von betreuten Anlässen

7.1 betreute Anlässe

Um einen betreuten Anlass handelt es sich immer, wenn ein Kunde mit dem Aranea+ einen Termin individuell vereinbart, bei welchem ein oder mehrere Mitarbeiter des Aranea+ den Kunden für eine festgelegte Zeitspanne betreut. Insbesondere sind dies: betreutes Gruppenklettern / Kindergeburtstage / Hochseilgarten Event / Kombi-Event / betreutes Badminton spielen / Personal Training / etc.

7.2 provisorische Reservation

Auf verlangen des Kunden kann eine Reservation für einen betreuten Anlass provisorisch erfolgen. Das Aranea+ ist verpflichtet eine provisorische Reservation auf verlangen des Kunden in eine definitive umzuwandeln und hat die Durchführung des Anlasses zu garantieren.

Wird nichts anderes vereinbart, verfällt eine provisorische Reservation 7 Wochentage vor dem Termin. Das Aranea+ kann den frei werdenden Termin ohne Rückfrage weiter an einen Dritten vergeben.



7.3 definitive Reservation

Für eine definitive Reservation eines betreuten Anlasses, ist die mündliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Aranea⁺ ausreichend. Es ist keine schriftliche Bestätigung erforderlich. Wird bei der Reservation nicht ausdrücklich erwähnt, dass es sich um eine provisorische handelt, ist sie automatisch definitiv.

7.4 Anfragen über das Internet

Auf der Internetseite www.aranea.ch bestehen mehrere Möglichkeiten für einen betreuten Anlass eine Anfrage zu starten. Der Kunde hat jeweils die Wahl zwischen einer „Offertanfrage“ und einer „Reservationsanfrage“.

Eine Offertanfrage ohne die Angabe eines Termins wird vom Aranea⁺ lediglich als Offerte behandelt und hat keine Reservation zur Folge. Offerten sind 3 Monate gültig.

Eine Offertanfrage mit einem fix gewählten Termin wird vom Aranea⁺ als Offerte mit zusätzlicher provisorischer Reservation behandelt. Der Kunde erhält per Email eine Offerte gemäss seinen Wünschen und Instruktionen, und hat die Möglichkeit diese Reservation in eine definitive umzuwandeln.

Eine Reservationsanfrage muss immer mit einem fix gewählten Termin erfolgen. Ansonsten ist sie ungültig. Eine Reservationsanfrage wird durch die Bestätigung des Aranea⁺ zu einer definitiven Reservation.

7.5 Änderung einer definitiven Reservation

Bis 48 Stunden vor dem Termin kann der Kunde seine Reservation ohne Kostenfolge wie folgt abändern

- beliebige Änderung der Anzahl angemeldeten Personen. Wird die Anzahl Personen weniger als 48 Stunden vor dem Termin geändert, tritt die Regel unter Punkt 7.6 in Kraft.
- Änderung des Programms
- Änderung der Startzeit +/- eine Stunde. Grössere Verschiebung der Startzeit ist nicht möglich. In diesem Fall ist die Annullierung der aktuellen, und die Vornahme einer neuen Reservation erforderlich
- In jedem Fall gilt die Änderung nur nach Rücksprache mit dem Aranea⁺. Verlangt der Kunde eine Änderung seiner Reservation per Email, wird diese erst wirksam, nachdem sie durch das Aranea⁺ mittels Antwortmail bestätigt wurde.

7.6 ändernde Anzahl Personen und Kostenfolge

Nehmen am Anlass mehr Personen teil als angemeldet, schuldet der Kunde für jede zusätzliche Personen, die vereinbarten Kosten pro Person. Das Aranea⁺ ist befugt, das vereinbarte Programm anzupassen, damit die Sicherheit auch mit zusätzlichen Teilnehmern/innen gewährleistet ist. Nehmen am Anlass weniger Personen teil als angemeldet, schuldet der Kunde die vereinbarten Kosten für jede teilnehmende Person, **im Minimum jedoch 80 % der im Voraus vereinbarten Totalkosten**, errechnet aufgrund der angemeldeten Anzahl Personen.

7.7 verspätetes Eintreffen des Kunden -> Wartezeit Betreuungspersonal

Bei verspätetem Eintreffen verkürzt sich die Dauer des Anlasses und dauert bis zum vereinbarten Endzeitpunkt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Reduktion des vereinbarten Preises aufgrund des verkürzten Anlasses, sondern er schuldet den im Voraus festgelegten Preis.

Nach gegenseitiger Absprache zwischen dem Kunden und dem zuständigen Betreuungspersonal, kann der Anlass auch verlängert werden, wobei der Kunde dem Aranea⁺ für die Wartezeit vom festgelegten Startzeitpunkt bis zum tatsächlichen Startzeitpunkt pro anwesenden Betreuer einen zusätzlichen Betrag von Fr. 60.-- pro Stunde schuldet.

7.8 Annullierung einer definitiven Reservation

Der Kunde schuldet dem Aranea⁺ für die Annullierung einer definitiven Reservation folgende Kosten:

- 0 % der vereinbarten Kosten, falls die Annullierung früher als 7 Wochentage vor dem Termin erfolgt
- 30 % der vereinbarten Kosten, im Maximum Fr. 100.--, falls die Annullierung weniger als 7 Wochentage vor dem Termin erfolgt
- 50 % der vereinbarten Kosten, falls die Annullierung weniger als 48 h vor dem Termin erfolgt.

8 Kurse

8.1 Bestätigung

Bei Anmeldungen per Email oder über das Anmeldeformular im Internet wird die Platzreservation für einen Kurs immer per Email bestätigt. Bei telefonischen Anmeldungen gibt es keine schriftliche Bestätigung, ausgenommen es wird dies vom Kunden ausdrücklich verlangt.

8.2 Abmeldung

Erfolgt die Abmeldung weniger als 5 Tage vor Kursbeginn, werden die halben Kurskosten verrechnet, ausgenommen wenn gleichzeitig eine Ersatzperson angemeldet wird.

8.3 Absenzen

Aufgrund von Absenzen während eines Kurses hat der Teilnehmer/ die Teilnehmerin weder Anrecht auf Rückerstattung eines Teilbetrages noch auf Nachholung der verpassten Lektionen.

8.4 Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer.

8.5 Gruppengrösse / Durchführung

In der Regel nehmen bis zu 8 (Klettern) oder 10 (Badminton) Personen an einem Kurs teil. Bei weniger als 4 Anmeldungen kann der Kurs durch das Aranea⁺ abgesagt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden rechtzeitig über eine allfällige Absage informiert. Ansonsten findet der Kurs wie ausgeschrieben statt.



9 Hallenöffnungszeiten

Die Anlage steht dem Kunden gemäss den aktuellen Öffnungszeiten grundsätzlich zur Verfügung. Es können jederzeit Teilbereiche oder im Notfall die ganze Anlage geschlossen bzw. gesperrt werden (Routenbau, Revisionen, Wettkämpfe, Turniere, etc.). Solche Sonderfälle werden im Voraus auf der Homepage angekündigt und in der Halle angeschlagen. Grundsätzlich herrscht in den Monaten Juli und August ein reduzierter Betrieb.

10 Ordnung und Sauberkeit

10.1 barfuss klettern oder sichern ist nicht erlaubt

Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen müssen in der Halle immer Schuhe oder Finken getragen werden. Zum Schutz der Wandstruktur ist das Klettern in Bergschuhen untersagt. Zugelassen werden nur Kletterfinken und saubere Turnschuhe.

10.2 Badmintonhalle

Die Badmintonhalle darf nur mit Hallenturnschuhen mit heller Sohle betreten werden, die keine Striche auf dem Parkett verursachen. Getränke dürfen nur in verschlossenen Flaschen in die Badmintonhalle mitgebracht werden. Ausgeleerte Flüssigkeiten auf dem Parkettboden sind unverzüglich durch den Kunden aufzuwischen. Das Hallenpersonal hat entsprechende Reinigungsutensilien.

10.3 Rauchverbot

In der gesamten Anlage herrscht Rauchverbot.

10.4 Medikamenten-, Alkohol- oder Drogen

Personen, die unter Medikamenten-, Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist die Benutzung der Kletter- und Badmintonanlage untersagt.

10.5 Hunde

Für Hunde und andere Tiere besteht im Kletterzentrum Leinenzwang. Bei Störung des Kletterbetriebs durch Hunde, kann das Personal jederzeit den Aufenthalt eines Hundes im Kletterzentrum verbieten. Der Aufenthalt von Hunden in der Badmintonhalle ist verboten.

10.6 Lebensmittel

Wir bitten Euch, keine Lebensmittel in die Halle mitzubringen. Für Essen und Trinken steht das Bistro zur Verfügung.

10.7 Sauberkeit

Die Hallen, WCs, Duschen sowie die Aussenanlage sind sauber zu halten. Für mutwillige Schäden an Einrichtungen haftet der Verursacher.

10.8 Abfall

In der Halle stehen Abfalleimer zur Verfügung. PET-Flaschen (=Kunststoffflaschen) werden in der grossen Tonne getrennt gesammelt. Glas kann dem Personal zur Entsorgung übergeben werden.

10.9 Diebstahl

Keine Wertsachen unbeaufsichtigt lassen. Besonders in den Garderoben kommt es vor, dass Wertsachen gestohlen werden. Wertsachen können dem Personal zur Aufbewahrung übergeben werden. Das Personal ist verpflichtet, fehlbare Personen bei Diebstahl (Griffe, Sportartikel, Wertsachen, etc.) und Vandalismus der Polizei zu melden.

11 Haftung

Für Personen- und Sachschäden sowie für Garderoben und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selber zu tragen. Die Genossenschaft Aranea Plus übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Schaffhausen, 04.03.2010